

# **Muster SER Schwangerschaft**

## **von Florian Besch**

### **1. Ziel und Geltungsbereich**

Ziel dieser SER ist

- der Schutz von Mutter und ungeborenem Kind
- bestmögliche Integration der Schwangeren in den FW Dienst
- Umsetzung des MuSchG im Feuerwehrdienst

Um dieses Ziel zu erreichen wurde diese SER in Zusammenarbeit mit der FUK XXX, dem Arbeitsmedizinischen Dienst, des Gleichstellungsbeauftragten und der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses XXX erstellt. Sie ersetzt jedoch nicht den individuellen ärztlichen Rat.

### **2. Meldepflicht einer Schwangerschaft**

Unmittelbar nach Feststellung der Schwangerschaft durch einen Arzt ist diese der Feuerwehrführung anzuzeigen. Darauf hin ist der Schwangeren diese SER aktenkundig auszuhändigen und zu besprechen.

### **3. absolutes Dienstverbot**

Ein absolutes Dienstverbot liegt vor

- wenn es sich um eine Risikoschwangerschaft gemäß Anlage „A“ handelt
- X Wochen vor und y Wochen nach der Entbindung
- auf ärztlichen Rat

### **4. eingeschränkter Dienst**

eine Feuerwehrangehörige kann zwischen Feststellung der Schwangerschaft und dem Eintreten eines Dienstverbot nach 3. am Feuerwehrdienst mit folgenden Einschränkungen teilnehmen:

#### *Einsatzdienst*

eine Teilnahme am Einsatzdienst ist nicht möglich

#### *Übungsdienst / Lehrgänge am Standort*

die Teilnahme und Durchführung von theoretischen Ausbildungsabschnitten ist weiterhin möglich. Die Teilnahme an praktischen Übungsabschnitten ist ausschliesslich als Beobachterin erlaubt.

Der Einsatz als Verwundetendarstellerin ist strengstens untersagt.

#### *Jugendarbeit*

die Teilnahme und Durchführung von theoretischen Ausbildungsabschnitten ist weiterhin möglich. Die Teilnahme an praktischen Übungsabschnitten ist ausschliesslich als Beobachterin erlaubt. Der Fahrdienst für die Jugendfeuerwehr ist ausschliesslich mit dem Fahrzeuge „1-18-1“ erlaubt. Tritt eine Infektionskrankheit nach Anlage „B“ bei einer der Jugendfeuerwehrangehörigen auf, so ist der Jugendfeuerwehrdienst für die Schwangere so lange untersagt, bis Rücksprache mit dem behandelnden Arzt gehalten wurde.